

Oesterreich-Ungarn und seine Völker.

Durch die jüngsten Verfügungen der Krone sind neue Tatsachen nicht geschaffen worden. Unsere dualistische Verfassung ist einfach bis auf die letzten Rechtsformen und bis zu den Symbolen vollzogen worden. Vergangenes kam zum Abschluß und also haben wir keinen Anlaß zur Kritik. Wir wenden uns der Zukunft zu, die selbstverständlich auch mit vollzogenen Tatsachen rechnen muß, aber die werdenden Tatsachen nicht verkennen darf.

Nicht also, um anzuklagen oder zu verteidigen, nicht um über Vergangenes zu richten oder Gegenwärtiges zu schlichten, sondern um die Geister für die Zukunft vorzubereiten und den Willen aller zu dem unerläßlichen Reformwerk nach dem Kriege zu läutern, sei der Versuch unternommen, einige Grundtatsachen des nationalen Zusammenlebens in „Oesterreich“ aufzudeckeln. Gerade deren Verkenntnis scheint uns die Ursache der äußeren und inneren Verwirrung vor dem Kriege. Sie aufzuheben, sie so klar, so fest, so unbestreitbar wie nur möglich dem Allgemeinbewußtsein einzuverleiben und zum gemeinsamen Inhalt der kommenden Politik aller Völker der Monarchie zu machen, scheint uns vielleicht der wesentlichste Dienst zu sein, der diesen Völkern im Augenblick auf theoretischem Gebiet geleistet werden kann. Dabei handelt es sich zunächst weder um Kritik bestehender Einrichtungen noch um den einheitlichen und, wie uns dünkt, fruchtbringenden Ausgangspunkt der künftigen politischen Praxis.

An Kritik unserer nationalpolitischen Einrichtungen fehlt es uns nicht, ebensowenig an praktikablen Vorschlägen. Vom Jahre 1848 bis 1914 wurde unablässig Kritik geübt, wurden die mannigfachen Vorschläge ausgearbeitet. Dennoch sind wir nur an wenigen Punkten vorwärtsgekommen. Woran es gemangelt hat, ist die ordnende Idee, die gemeinsame Richtlinie, von der doch in letzter Linie alle ausgehen müssen, ohne die daher ein nur teil- und zeitweises Zusammenreffen aller unmöglich ist.

* * *

In diesem Blatte hat F. Musterlich aus Anlaß des Jahrestages dieses Weltkrieges bei der kurzen Würdigung seines Ursprungs und seiner Ursachen darauf hingewiesen: Wir sind es gewesen, um die es sich zum großen Teile gehandelt hat! Dem Nationalitätenstaat Oesterreich-Ungarn ward von seinen Feinden die Daseinsfrage gestellt. Der Zweifel an seiner Bestandskraft, an seiner Zukunftsmöglichkeit war eine Hauptpost in der Rechnung Serbiens, Rußlands, Italiens wie Frankreichs und Englands. Obschon Frankreich und England in erster Linie das Deutsche Reich zu treffen beabsichtigten, so sollte es von diesen Gegnern doch auch in seinem Bundesgenossen getroffen werden. Die Publizistik der Weststaaten sah Oesterreich-Ungarn noch immer mit den Augen Mazzinis, maß uns mit dem Maßstab, der ihr aus der Mitte des neunzehnten Jahrhunderts überliefert war, mit dem Nationalitätsprinzip. Daß diese Leitidee eines überholten Jahrhunderts heute irgendwie überholt sein könnte, lag ihr völlig fern. Vom Standpunkt dieses Prinzips hat nur der reine geschlossene Nationalstaat recht, der Nationalitätenstaat immer unrecht, da ihm wohl eine Geschichte, nie aber eine Zukunft zugebilligt werden könne. Nun sollte ihm nach der Meinung dieser Publizisten — die Staatslenker folgen allerdings anderen Motiven — der letzte Termin gestellt werden, es ging tatsächlich auf Leben und Sterben.

Auffällig allerdings ist bei dem Pressefeldzug gegen die Monarchie gar vieles. Zunächst die völlige Unkenntnis der fremden Publizistik über die Lage der Nationen in Oesterreich-Ungarn. Hat man doch die italienische Bourgeoisie, die ökonomisch und politisch — trotz mancher überflüssigen Kränkung — im Reiche seit langen Jahren mitherrschte und in ihren Wohnbezirken geradezu vorherrschte, sich vorgestellt oder den anderen vorgetäuscht im Zustand einer Verflawung, schlimmer als das irische Landvolk! Hat man doch die Tschechen, trotzdem sie ein vielmal besseres Volks-, Mittel- und Hochschulwesen besitzen als die herrschenden Russen in ihrem Lande, trotzdem sie an der Staats-

verwaltung von der Reichsregierung bis herab zum Bezirksgericht einen wachsenden Anteil haben und mehr politische Freiheit genießen haben als die Russen in Rußland, in der lateinischen Blätterwelt für bedrängter gehalten als die Polen Rußlands! Diese Unwissenheit wäre lächerlich, wenn sie nicht so tragische Folgen zeitigt hätte. Aber davon und von vielen anderen Irrtümern abgesehen, am auffälligsten ist, daß der Publizistik des Westens und Ostens bei der Verfechtung des Nationalitätsprinzips wider uns gar nicht auffiel, daß ihre eigenen Nationen es längst überholt hatten. Schon lange sind England, Frankreich und Italien nicht mehr die geschlossenen Nationalstaaten des Nationalitätsprinzips. England war das eben noch in der Zeit Elizabeths und Shakespeares, vor der Erwerbung Schottlands und Irlands; von da ab wurde es Weltreich, dessen ganzer Inhalt die Beherrschung und Aufsaugung anderer Völker ist, seien das nun konstituierte Nationen wie Schotten und Irler oder geschichtslose Völker. Noch in frischer Erinnerung war die Annexion zweier christlich-germanischer Staaten, der Burenrepubliken, und die Begründung der südafrikanischen Union als eines Nationalitätenstaates, in dem sich Engländer und Holländer in die Herrschaft teilen, nicht anders als in dem Nationalitätenstaat Kanada, wo Engländer und Franzosen nach Ueberwindung ihres langen und jähen Gegensatzes in einem Staate nebeneinander herrschen. Seltsam, daß dort die Völkermengung nicht als politische Unmöglichkeit und geschichtlicher Verdammungsgrund empfunden wurde! Frankreich aber, das Muster des Nationalitätsprinzips, Vorkämpfer und Vorbild des Nationalitätsprinzips um die Mitte des vorigen Jahrhunderts, hat sich seit 1870 in Afrika und in Asien nacheinander Fremdvölker in großer Zahl unterworfen, nicht nur Wilde und Halb Wilde, sondern staatlich konstituierte Nationen wie die Marokkaner. Italien aber, wo die Nationalitätenidee am lautesten verkündet wird, ist am begehrlichsten darauf aus, auf dem Balkan, im Ägäischen Meere, in Nordafrika sich Fremdvölker einzugliedern und wie die französische Schwefelkammer ein Weltreich vieler Nationen zu begründen. Am grotesksten aber wirkt die Berufung auf das Nationalitätsprinzip im Munde russischer Staatsmänner und Publizisten. Von der Weichsel bis zum Stillen Ozean, vom Eismeer bis zum Kaukasus werden mehr als fünfzig Völkerschaften gezählt, die der großrussischen Krone dienen.

Sieht man näher zu, so findet man — ganz wider die Vorstellung der nationalistischen Ideenwelt — heute als politisch wirksame Gemeinwesen fast nur Nationalitätenstaaten. Die drei nordischen Staaten und Holland, Spanien und Portugal sind keineswegs die Hauptakteure auf der Bühne der Welt. Der Nationalstaat im Sinne Mazzinis ist die Regel oder wenigstens das Vorbild nicht mehr. Die in der Geschichte vorbildlichen Nationalstaaten, als die Frankreich und Italien anzusehen sind, haben die Grenzen des nationalen Siedlungsgebietes überschritten und halten diese nationale Ausdehnung für sich für lebensnotwendig; ihnen selbst ist das Weltreich und nicht mehr der Nationalstaat alten Stils die beherrschende politische Idee: das Weltreich aber ist notwendig vielsprachig, notwendig Nationalitätenstaat! Insofern gehört das Nationalitätsprinzip der Geschichte an, wie schwer auch ein Nationalist es haben mag, diese Tatsache zu erkennen oder gar anzuerkennen.

Freilich schiebt der Franzose oder Italiener in seinem angestrebten Weltreich doch nur seinen vergrößerten Nationalstaat. Was heißt das aber? Trotzdem sein Reich viele Nationen umfaßt, soll doch nur eine, die seine, darin herrschen! Die nationale Bourgeoisie soll ihre Herrschaft und Ausbeutung über dienende Völker erstrecken! Dieses angemessene Herrschaftsrecht, der Kern dessen, was wir nationalen Imperialismus nennen, erfüllt nicht etwa, sondern hebt das Nationalitätsprinzip auf, das die Welt als friedliches Nebeneinander freier und gleicher Nationen einrichten wollte! Unter der Hand und fast unbeachtet ist in den letzten Jahrzehnten der alten nationalen Idee eine andere unterschoben und an Stelle der Völkerfreiheit die Völkernechtung getreten — unter dem gleichen Namen des Nationalismus! Rußland und England paradieren als Nationalstaaten, weil sie Nationalitätenstaaten besonderer Art sind, nämlich